



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

FLUCHTWEGE UND NOTAUSGÄNGE: DAS ZÄHLT WIRKLICH

So erfüllen Sie die ASR A2.3 und sorgen für sichere Evakuierungswege.

S. 3

GEBÄUDEMANAGEMENT: RISIKEN DER SCHNITTSTELLEN

Lesen Sie, wie Sie Sicherheitsrisiken durch klare Zuständigkeiten vermeiden.

S. 6

BRANDSCHUTZ IN IMMOBILIEN: GUT VORBEREITET

Mit diesen Maßnahmen schützen Sie Menschen, Werte und Gebäude nachhaltig.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Sommerzeit ist Brandschutzzeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Juni bringt nicht nur lange Tage und herrliches Wetter, sondern für viele auch schon den lang ersehnten Sommerurlaub. Vielleicht stehen Sie kurz vor den wohlverdienten Ferien und bringen die letzten Aufgaben und Arbeiten zum Abschluss. Dann sollten Sie nicht vergessen, vor Ihrer Abwesenheit auch die Gebäudesicherheit in den Fokus zu rücken und zu prüfen, ob Ihre Brandschutzmaßnahmen greifen oder noch Handlungsbedarf besteht. Gerade Fluchtwege bleiben zum Beispiel ein Thema, für das kontinuierlich sensibilisiert werden sollte. Doch nicht nur im Innenbereich kann es schnell brenzlich werden. Auch Außenbereiche in Unternehmen erfordern zunehmend unsere Aufmerksamkeit. Also nehmen Sie sich einen Moment Zeit, machen Sie einen gedanklichen Rundgang und reflektieren Sie Ihre Maßnahmen. Ihre neue Ausgabe hilft Ihnen dabei. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Wenn der Deckenventilator Alarm schlägt: Staub als versteckter Auslöser

In vielen Wohn- und Bürogebäuden, aber auch in älteren Hotels gehören Deckenventilatoren zum Alltag. Sie sorgen für Luftzirkulation, Kühlung und ein angenehmes Raumgefühl. Doch immer wieder kommt es zur überraschenden Auslösung von Rauchmeldern und ganzen Brandmeldeanlagen – ohne Feuer, ohne Rauch, aber mit einer Ursache, die oft unterschätzt wird: feiner, in der Luft schwebender Staub.

Auf den Rotorblättern von Ventilatoren lagern sich im Laufe der Zeit feine Staubschichten ab. Wird der Ventilator dann nach längerer Pause eingeschaltet, geraten diese Ablagerungen schlagartig in Bewegung. Die schnelle Rotation wirbelt die Partikel auf, zerteilt sie und verteilt sie als dichte Staubwolke im Raum. Durch die entstehende Luftströmung steigen die Partikel nach oben – genau dorthin, wo die Sensoren der Rauchmelder sitzen.



Hier ist der Alarm vorprogrammiert.

Optische Melder reagieren auf Veränderungen im Lichtstreuverhalten. Gelangt eine größere Menge Staub in die Messkammer, bricht und reflektiert der Staub das Licht ähnlich wie echter Rauch. Für die Brandmeldeanlage entsteht so ein täuschend echtes Gefahrensignal. Besonders kritisch ist dies in Räumen, in denen Ventilator und Melder nah beieinander montiert sind oder in denen sich über Monate Staub angesammelt hat.

Fehlalarme führen nicht nur zu unnötigen Evakuierungen, sondern auch zu hohen Kosten, wenn Einsatzkräfte ausrücken müssen. Dabei ist die Ursache oft banal – und eben auch vermeidbar.



Fazit

Die regelmäßige Reinigung von Ventilatorblättern und Rauchmeldern ist ein einfacher, aber entscheidender Schritt, um Fehlalarme zu verhindern. Staub mag harmlos wirken, doch in Verbindung mit einem Ventilator kann er die empfindliche Sensorik einer Brandmeldeanlage täuschen. Wer vorbeugt, sorgt für Sicherheit – und für Ruhe im Gebäude. (SR)

Fluchtwege retten Leben: Warum technische Regeln für Arbeitsstätten unverzichtbar sind

Fluchtwege sind mehr als Flure und Türen: Sie sind die Lebensadern eines Gebäudes im Notfall. In Arbeitsstätten entscheidet die Qualität der Flucht- und Rettungswege darüber, ob Menschen sicher evakuiert werden können. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ macht verbindliche Vorgaben, wie Fluchtwege zu planen, zu kennzeichnen und zu betreiben sind. Ihre Einhaltung ist nicht nur rechtliche Pflicht, sondern eine moralische Verantwortung gegenüber Beschäftigten und Besuchern.

Kennzeichnung: Orientierung unter Stress

Eine klare Kennzeichnung ist entscheidend, weil Menschen in Gefahrensituationen schnell und verlässlich handeln müssen. Sicherheitszeichen für Fluchtwege und Notausgänge müssen normgerecht, dauerhaft sichtbar und ausreichend beleuchtet oder lang nachleuchtend sein. Flucht- und Rettungspläne ergänzen die Beschilderung und müssen an gut erreichbaren Stellen aushängen. Wichtig ist, dass Schilder nicht verdeckt oder durch Dekoration, Regale oder temporäre Aufbauten blockiert werden. In großen oder komplexen Gebäuden sind zusätzliche Wegweiser und Bodenmarkierungen sinnvoll, damit auch bei Rauchentwicklung oder Stromausfall eine Orientierung möglich ist.

Fluchtwegbreiten: Dimensionierung nach Personenstrom

Die Breite von Fluchtwegen richtet sich nach der maximal zu erwartenden Personenzahl und dem zu erwartenden Personenstrom. Türen, Gänge und Treppen müssen so bemessen sein, dass Staus vermieden werden und eine zügige Evakuierung möglich ist. In Versammlungsstätten, Produktionshallen oder Büros mit hoher Belegungsdichte sind großzügigere Maße erforderlich. Engstellen durch bauliche Besonderheiten sind zu vermeiden oder durch zusätzliche Ausgänge auszugleichen. In der Planung sollten Sie zudem Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen, damit auch Menschen mit Behinderungen sicher evakuiert werden können.

Fortsetzung auf Seite 4





Endstation Fluchtweg – so nicht!

Fluchtwege freihalten, Alltagstauglichkeit sichern

Ein Fluchtweg ist nur dann ein Fluchtweg, wenn er jederzeit frei ist. Das bedeutet: Dort dürfen keine Materialien gelagert oder Möbel abgestellt werden. Auch provisorische Abtrennungen sind tabu. Außerdem müssen alle Notausgänge jederzeit zugänglich und leicht zu öffnen sein, Fluchttüren dürfen nicht verriegelt oder blockiert werden. Arbeitgeber bzw. Sie als Brandschützer müssen durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Kontrollen, klare Anweisungen und Schulungen sicherstellen, dass Fluchtwege nicht als Lagerfläche genutzt werden. Bodenmarkierungen, Abstandshalter oder bauliche Barrieren sind zusätzliche Maßnahmen, um die Wege dauerhaft freizuhalten.

Verantwortlichkeiten und organisatorische Maßnahmen

Die Verantwortung für Fluchtwege liegt beim Arbeitgeber und den zuständigen Sicherheitsbeauftragten. Zu den organisatorischen Maßnahmen, mit denen Sie die Einhaltung der Vorgaben für Fluchtwege sicherstellen, gehören:

- regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen,
- Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen,
- Unterweisungen der Mitarbeiter,
- sowie periodische Begehungen und Prüfungen.

Aber auch die technischen Brandschutz-Einrichtungen wie Notbeleuchtung, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie automatische Türöffner müssen gewartet und funktionsfähig gehalten werden. Außerdem ist es wichtig, dass Sie die Kontrollen dokumentieren und nachweisen, um im Prüfungsfall die vorgeschriebene Sorgfalt belegen zu können.

Mögliche Sanktionen bei Verstößen

Wer die Vorgaben für Flucht und Rettungswege missachtet, gefährdet Menschenleben und riskiert rechtliche sowie finanzielle Konsequenzen. Behörden können bei Verstößen Bußgelder verhängen; bei schweren oder wiederholten Verstößen drohen Auflagen, Zwangsmaßnahmen oder Betriebsschließungen. Kommt es zu Unfällen, sind auch strafrechtliche Folgen wie fahrlässige Körperverletzung oder Tötung möglich. Außerdem können Versicherungen im Schadensfall Leistungen kürzen oder Regress fordern. Klare Verantwortlichkeiten helfen daher, solche Risiken zu vermeiden und die Sicherheit im Betrieb zu erhöhen. Klären Sie also nötigenfalls die Zuständigkeiten und prüfen Sie, wer genau zuständig ist.

Arbeitgeber und Geschäftsführung

Die Hauptverantwortung liegt beim Arbeitgeber bzw. der Geschäftsführung. Sie muss die rechtlichen Vorgaben umsetzen, Gefährdungsbeurteilungen erstellen (lassen) und organisatorische sowie bauliche Maßnahmen veranlassen. Zu den Aufgaben, die auf Arbeitgeber bzw. Geschäftsführungsebene angesiedelt sind, gehören die Planung und Bereitstellung ausreichend dimensionierter Fluchtwege und Notausgänge, die Sicherstellung der normgerechten Kennzeichnung und Beleuchtung sowie die Erstellung von Betriebsanweisungen und Evakuierungsplänen. Auch die Bereitstellung von Ressourcen für Wartung, Reinigung und bauliche Anpassungen sind „Chefsache“.

Brandschutzbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte

Brandschutzbeauftragte und betriebliche Sicherheitsfachkräfte übernehmen die operative Umsetzung. Ihre Aufgaben sind:

- die Pflege von Flucht- und Rettungsplänen,
- die Durchführung regelmäßiger Begehungen und Prüfungen,
- die Koordination von Wartung und Instandhaltung technischer Einrichtungen wie Notbeleuchtung und Türöffner,
- die Schulung und Unterweisung der Beschäftigten.

Gebäudeverantwortliche und Facility Management

Das Facility Management oder der technische Leiter sorgt für den laufenden Betrieb. Zu seinen Aufgaben gehören das Freihalten der Wege, die Kontrolle von Lagerflächen sowie die Organisation von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten. Außerdem müssen die Gebäudeverantwortlichen ihre Maßnahmen durch entsprechenden Checklisten und Protokolle dokumentieren.

Beschäftigte und Führungskräfte vor Ort

Führungskräfte auf Abteilungs- oder Bereichsebene müssen dafür sorgen, dass Fluchtwege in ihrem Verantwortungsbereich nicht blockiert werden. Beschäftigte wiederum sind verpflichtet, Anweisungen zu befolgen, Fluchtwege nicht zuzustellen und Mängel zu melden. Regelmäßige Unterweisungen machen diese Pflichten verbindlich.

Betriebsrat und Sicherheitsvertretungen

Der Betriebsrat und betriebliche Sicherheitsvertretungen überwachen die Umsetzung der Schutzmaßnahmen, bringen Mängel zur Sprache und wirken bei Gefährdungsbeurteilungen mit. Sie können Kontrollen anstoßen und Verbesserungen einfordern.



Fazit

Fluchtwege sind ein zentraler Bestandteil der betrieblichen Sicherheit. Klare Kennzeichnung, ausreichende Breiten und freie Wege retten Leben. Durch Planung, regelmäßige Kontrollen und Schulungen schützen Sie Beschäftigte und minimieren rechtliche Risiken. So schaffen Sie Sicherheit für den Ernstfall.

(SR)



Holz ist im Aufschwung und der Brandschutz im Fokus

Holz erlebt als Baustoff eine Renaissance, denn es ist ökologisch, wirtschaftlich und gestalterisch attraktiv. Mit dem wachsenden Einsatz von Holz auch in mehrgeschossigen Gebäuden rückt jedoch auch der Brandschutz noch stärker in den Mittelpunkt. Die Muster-Holzbau-Richtlinie (MHolzBauRL) bündelt technische Vorgaben und Empfehlungen, die sicherstellen sollen, dass Holzbauteile den Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz genügen.

Die Richtlinie behandelt zunächst die Materialeigenschaften: Holz ist brennbar, zeigt aber bei entsprechender Bemessung ein vorhersehbares Brandverhalten. Durch Querschnittsvergrößerung, Verkohlungsschichten und konstruktive Maßnahmen lässt sich die Tragfähigkeit über definierte Zeiträume erhalten. Deshalb sind in der Richtlinie Nachweise zur Bemessung der Feuerwiderstandsdauer und zur Brandverhaltenklassifizierung verbindlich geregelt.

Brandabschnitte und konstruktiver Brandschutz

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bauliche Brandabschnittsbildung. Die Richtlinie stellt hier klare Anforderungen an Brandwände, Decken und Abschottungen, um die Brandausbreitung wirksam zu verzögern. Besonders wichtig sind Fugen- und Durchdringungsabdichtungen, damit Installationen nicht zur Schwachstelle werden. Ergänzend werden Anforderungen an Oberflächenbehandlungen formuliert: Schwer entflammable Beschichtungen oder imprägnierende Maßnahmen können die Entflammbarkeit reduzieren, ersetzen aber nicht die konstruktive Brandschutzplanung.

Technische Brandschutzsysteme im Holzbau

Die Holzbau-Richtlinie verbindet bauliche Anforderungen mit technischen Brandschutzsystemen. Dabei werden auch Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, automatische Löschanlagen und Brandmeldeeinrichtungen berücksichtigt. Sie werden in vielen Fällen gefordert, um Flucht- und Rettungswege sowie wirksame Löschanlagen zu sichern. Ebenso wichtig sind Wartung und Dokumentation: Nur regelmäßig geprüfte Systeme gewährleisten im Ernstfall zuverlässigen Schutz.



Fazit

Die Muster-Holzbau-Richtlinie schafft einen Rahmen, der ökologisches Bauen und hohen Brandschutz vereinbar macht. Entscheidend sind eine sorgfältige Planung, konstruktive Maßnahmen zur Verzögerung der Brandausbreitung sowie ergänzende technische Systeme und deren Pflege. Wenn Sie diese Vorgaben ernst nehmen, können Sie die Vorteile des Holzbaus genießen, ohne die Sicherheit zu gefährden. (SR)

Selbstentzündung in der Grünpflege: Hätten Sie es gewusst?

Das Risiko einer Selbstentzündung in der Grünpflege besteht, wenn feuchtes Schnittgut in großen Haufen durch mikrobiellen Abbau Wärme entwickelt. Ohne ausreichende Belüftung steigt die Temperatur, das Material trocknet aus und kann sich schließlich selbst entzünden. Zur Prävention sollten Sie die Haufen klein halten und regelmäßig umsetzen, den Feuchtegehalt kontrollieren und das Schnittgut zügig kompostieren oder abtransportieren. Warnzeichen sind Hitze, Dampf oder muffiger Geruch. Bei Verdacht ziehen Sie den Haufen sofort auseinander und wässern ihn. (SR)

Wenn der Boden über den Feuerwehreinsatz entscheidet

Bei Brandeinsätzen zählt jede Sekunde. Doch nicht nur die Reaktionszeit der Einsatzkräfte ist entscheidend. Auch die Beschaffenheit und Tragfähigkeit der Untergründe vor Ort bestimmen, ob Löschfahrzeuge sicher anrücken, stehen und manövrieren können. **Unzureichende Flächen können Einsätze verzögern, Fahrzeuge beschädigen und sogar Menschen gefährden.**

Die Tragfähigkeit eines Untergrunds beschreibt, welche Lasten er dauerhaft aufnehmen kann. Für Feuerwehreinsätze bedeutet das: Fahrbahnen, Hofflächen, Zufahrten und Aufstellflächen müssen die Lasten moderner Löschfahrzeuge tragen können. Diese Fahrzeuge weisen ein hohes Gesamtgewicht und hohe Achslasten auf.

Daher sind tragfähige, frost- und setzungsarme Bauweisen wie solche mit Asphalt, bewehrtem Beton oder entsprechend dimensionierte Pflasterflächen mit tragfähigem Unterbau zu bevorzugen. Weiche Böden, unbefestigte oder unzureichend verdichtete Schotterflächen bergen das Risiko des Einsinkens und sollten vermieden oder entsprechend verstärkt werden.

Maße und Anforderungen an Feuerwehraufstellflächen

Die Bemaßung von Feuerwehraufstellflächen folgt praktischen Anforderungen: Eine einzelne Aufstellfläche für ein Löschfahrzeug sollte in der Regel eine nutzbare Länge von etwa 12 bis 14 Metern und eine Breite von mindestens 3,5 Metern bieten, um Fahrzeuglänge und seitliche Sicherheitsabstände abzudecken.

Für Drehleitern und größere Einsatzfahrzeuge müssen Sie zusätzliche Freiflächen sowie einen ausreichenden Rangiererraum mit einem Wendekreis von etwa 12 bis 15 Metern einplanen. Bei mehreren gleichzeitig benötigten Aufstellplätzen sind die Flächen so zu staffeln und anzuordnen, dass gegenseitige Behinderungen ausgeschlossen werden.

Zudem sind tragfähige, feste Aufstellflächen für Abstützungen und Leitern sowie eine ausreichende lichte Höhe über den Flächen zu berücksichtigen. (SR)

Gebäudemanagement: Wo Schnittstellen zu Risiken werden

Nutzer von Betriebsgebäuden machen sich oft wenig Gedanken darüber, was es heißt, ein Gebäude zu betreiben, zumindest wenn alles funktioniert: Licht an, Heizung läuft, Aufzug fährt – so soll es sein. Doch all das ist kein Selbstläufer, sondern Ergebnis komplexer Arbeit im Hintergrund. Technische Anlagen werden anspruchsvoller, rechtliche Anforderungen dichter, und die Zahl der beteiligten Akteure wächst. Eigentümer, Betreiber, Mieter, Fremdfirmen – sie alle greifen ineinander. Was nach Arbeitsteilung klingt, ist in der Praxis oft ein Geflecht aus Abhängigkeiten. Und genau in diesem Geflecht entscheidet sich, ob ein Gebäude sicher betrieben wird oder ob unbemerkt Risiken entstehen.

Hinter Gebäudemanagement verbirgt sich mehr als „Hausmeistertätigkeit“ und ein wenig Technik. Hierzu zählen alle Leistungen, die notwendig sind, um Gebäude effizient, sicher und rechtskonform zu betreiben. Dabei geht es längst nicht nur um das „Machen“, sondern vor allem um das Zusammenspiel von Planen, Steuern und Kontrollieren. Typischerweise gliedert sich das Gebäudemanagement in drei Bereiche:

1. Technisches Gebäudemanagement: Betrieb, Wartung und Instandhaltung von Anlagen.
 2. Infrastrukturelles Gebäudemanagement: Reinigung, Winterdienst, Sicherheitsdienste.
 3. Kaufmännisches Gebäudemanagement: Verträge, Beschaffung.
- Oft unterschätzt: Alle drei Bereiche haben unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit. Ein schlecht gewarteter Aufzug ist offensichtlich riskant. Aber auch ein unklar formulierter Miet- oder Dienstleistungsvertrag kann dazu führen, dass sicherheitsrelevante Leistungen nicht erbracht werden. Beschaffungsentscheidungen bestimmen, ob sichere oder ungeeignete Arbeitsmittel und Einrichtungen zum Einsatz kommen. Sicherheit entsteht also nicht in einem einzelnen Bereich, sie entsteht im Zusammenspiel.

Betreiberverantwortung: Delegieren ja, abgeben nein

Im Zentrum der Sicherheit für das Gebäude steht die sogenannte Betreiberverantwortung. Diese liegt grundsätzlich beim Eigentümer, kann aber vertraglich für gemietete Flächen und eigene Einbauten auch auf den Mieter übertragen werden. Der Mieter ist dann für die sichere Nutzung, Instandhaltung und Prüfungen in seinem Bereich selbst verantwortlich.



Mein Tipp

Grundsätzlich sind Mieter in der Regel für alle selbst in das Gebäude eingebrachten Anlagen verantwortlich, während der Vermieter für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen verantwortlich ist, wie z. B. elektrische Unterverteilungen oder übergreifende Heizungsanlagen. Im gewerblichen Bereich ist diese Verantwortung jedoch oft vertraglich auf den Mieter übertragen. Wichtig ist, dass Sie als Verantwortlicher wichtige vertragliche Regelungen hinterfragen, damit Schnittstellen in der Gefährdungsbeurteilung sauber beschrieben und bewertet werden können.

Der Betreiber des Gebäudes wiederum kann einzelne Aufgaben delegieren, z. B. an externe Dienstleister. Dies entbindet ihn jedoch

nicht von der Verantwortung. Die entscheidende Frage lautet: Wer stellt sicher, dass die Aufgabe auch wirklich korrekt ausgeführt wird? Die Praxis zeigt: Gerade an Schnittstellen entstehen gefährliche Lücken. Wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig oder Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind, kommt es schnell zu unfallkritischen Situationen.

Grenzen Sie Verantwortlichkeiten sauber ab

Ein typisches Zuständigkeits-Wirrwarr: Ein externer Dienstleister hat den Auftrag zur Wartung der Lüftungsanlage. Die Reinigung wird von eigenem Personal durchgeführt. Der Facility Manager macht regelmäßig Kontrollgänge und meldet Störungen. Alle vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern, z. B. Wartungsverträge, obliegen dem Einkauf. Die operativen Führungskräfte gehen davon aus, dass „sich darum schon jemand kümmert“. Und genau in diesem Moment entsteht ein Risiko – nicht weil jemand etwas falsch gemacht hat, sondern weil niemand sich eindeutig verantwortlich fühlt.

Unklare Zuständigkeiten zeigen sich oft erst dann, wenn etwas passiert: wenn Prüfungen nicht durchgeführt wurden, Wartungen unterbleiben oder Gefährdungen schlicht übersehen wurden. Besonders kritisch wird es an Schnittstellen:

- wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig sind,
- wenn Aufgaben über Verträge verteilt werden oder
- wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterschiedliche Erwartungen bestehen.

Sind hier keine klaren Regelungen vorgegeben, entstehen typische Grauzonen: Wer sperrt den Arbeitsbereich ab? Wer unterweist die Beschäftigten? Wer kontrolliert die Arbeiten?



Download-Tipp

In der Praxis ist es oft kompliziert, die Rechte und Pflichten der einzelnen Verantwortlichen klar abzugrenzen. Die neue DGUV-Info 215-461 hilft mit vielen praktischen Beispielen bei der Einschätzung und zeigt mögliche Herausforderungen für die Praxis auf. Sie finden die DGUV-Info unter: [t1p.de/gebaeudemanagement](https://www.t1p.de/gebaeudemanagement)

Roter Faden im Hintergrund: Die GBU

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Steuerungsinstrument für sicheres Arbeiten. Das gilt auch im Gebäudemanagement. Sie lenkt den Blick dorthin, wo Risiken entstehen: nicht nur bei der Nutzung des Gebäudes, sondern vor allem bei den Tätigkeiten, die im Hintergrund ablaufen. Wartung, Reinigung, Prüfungen,



Arbeiten durch Fremdfirmen – all das passiert häufig außerhalb des Fokus der Organisation.

Prüfen Sie daher, ob Ihre Gefährdungsbeurteilung diese Themen bereits ausreichend berücksichtigt. Zu betrachten sind sowohl die Beschäftigten und Nutzenden im Gebäude, etwa an Büroarbeitsplätzen, in Technik- oder Produktionsbereichen, als auch Personen, die Wartungs-, Reinigungs-, Prüf- oder Instandhaltungsarbeiten durchführen. Achten Sie darauf, dass Sie sowohl

- Gefährdungen durch technische Anlagen, Arbeitsstoffe, Strahlung, bewegte Maschinenteile, Betriebs- und Schaltzustände berücksichtigen wie auch
- Gefährdungen, die erst durch die konkrete Tätigkeit entstehen, etwa Absturzgefahren, Bodenöffnungen, enge Arbeitsbereiche, Leitern oder unklare Freischaltungen.

Zusätzlich sind psychische Belastungen zu berücksichtigen. Diese begegnen den Nutzenden der Gebäude z. B. als störende technische Geräusche. Die Beschäftigten im Gebäudemanagement leiden ggf. unter schlecht organisierten Rufbereitschaften.

Im Gebäudemanagement ist es oft schwierig, Standard-Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, da sich die Arbeitsbedingungen, -aufgaben und -plätze oft verändern. Die Gefährdungsbeurteilung ist daher vor Beginn der Arbeiten immer noch einmal dahingehend zu prüfen, ob die Arbeiten unter den geplanten Maßnahmen wirklich sicher sind.

Für einige Tätigkeiten können zudem Ad-hoc-Gefährdungsbeurteilungen oder individuelle Beurteilungen anhand von Arbeits-erlaubnis-scheinen sinnvoll sein, damit die tagaktuelle Arbeitssituation einfließt.

Gebäudemanagement bedeutet Fremdfirmenmanagement

Ein wirksames Fremdfirmenmanagement ist ein zentraler Baustein der Gebäudesicherheit, weil viele sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Gebäudebetrieb nicht durch eigenes Personal, sondern durch externe Dienstleister ausgeführt werden, etwa Wartung, Reinigung, Prüfungen, Instandsetzung, Sicherheitsdienste oder technische Betriebsführung. Der Gebäudebetreiber bleibt dabei in der Verantwortung, die Tätigkeiten externer Unternehmen geordnet in den sicheren Gebäudebetrieb einzubinden. Dazu gehören insbesondere diese Aufgaben:

- **Auswahl des Dienstleisters:** Wählen Sie die Fremdfirmen sorgfältig aus. Neben Qualifikation und Eignung können hier auch Faktoren wie sprachliche Verständigung relevant sein.
- **Zuständigkeiten festlegen:** Zuständigkeiten und Schnittstellen sind eindeutig festzulegen und objektbezogene Sicherheitsanforderungen vor Arbeitsbeginn zu kommunizieren.
- **Einweisung vor Ort:** Ebenso wichtig sind Einweisungen in gebäudespezifische Gefährdungen sowie Zugangs- und Freigaberegeln. Der Betreiber muss sicherstellen, dass Fremdfirmen über nicht offensichtliche Gefährdungen informiert werden, etwa besondere Schaltzustände, technische Anlagen, Gefahrstoffe, Verkehrswege, Brand- und Evakuierungsregeln oder sensible Bereiche.
- **Koordination:** Stimmen Sie gleichzeitige Arbeiten mehrerer Gewerke ab und koordinieren Sie die Schutzmaßnahmen, wenn

die Tätigkeiten Auswirkungen auf Beschäftigte, Nutzende oder andere Dienstleister haben können.

- **Durch klare Kommunikation, Dokumentation, Kontrolle** und regelmäßige Abstimmung verhindern Sie, dass externe Tätigkeiten unbemerkt neue Risiken erzeugen oder bestehende Schutzmaßnahmen außer Kraft setzen. Ein gutes Fremdfirmenmanagement schützt damit nicht nur die Beschäftigten der Dienstleister, sondern auch Gebäudenutzende, Betreiberorganisation und den störungsfreien, sicheren Betrieb des gesamten Objekts.

Der Grundstein für den sicheren Betrieb des Gebäudes wird vor der Nutzung gelegt

Wenn wir über die Sicherheit bei der Nutzung von Gebäuden sprechen, müssen wir einen blinden Fleck aufdecken, der von vielen Betreibern zu spät erkannt wird und in einer Phase liegt, die im Alltag oft aus dem Fokus gerät: die Planung und der Bau eines Gebäudes. Denn viele Herausforderungen im Betrieb sind dort bereits angelegt. Viele Gebäudeinstallationen müssen regelmäßig geprüft, gereinigt oder gewartet werden. Wie dies zu tun ist, sollte bereits bei der Planung geprüft werden.

Oder anders gesagt: Was in der Planung nicht bedacht wird, muss im Betrieb oft mühsam und riskant kompensiert werden. Hier nur einige typische Fragen, die schon in der Planungs- und Bauphase gestellt werden sollten:

- Wie können Glasfassaden sicher gereinigt werden?
- Wie werden Leuchtmittel in großen Höhen gewechselt?
- Gibt es sichere Zugänge zu Dachflächen und technischen Anlagen?
- Sind feste Anschlagpunkte vorhanden?
- Besteht ausreichend Platz für sichere Arbeitsmittel?

Fehlen hier durchdachte Lösungen, bleibt im Betrieb oft nur die Improvisation, und die ist selten sicher.



Mein Tipp

Binden Sie den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) frühzeitig in Planung und Bau ein. Er erstellt gemäß Baustellenverordnung die „Unterlage für spätere Arbeiten“ mit wichtigen Informationen für Wartung, Inspektion und Instandhaltung. Besonders relevant sind dabei Arbeiten an Dächern, Fassaden, technischer Gebäudeausrüstung und hochgelegenen Bauteilen. Fordern Sie diese Unterlagen gezielt beim SiGeKo oder Vermieter an.



Fazit

Die Sicherheit beim Betrieb von Gebäuden ist keine rein technische Aufgabe, sondern vor allem eine Frage der Organisation. Sie ist ein Zusammenspiel aus Verantwortung, Kommunikation und Struktur. Wer Gebäude betreibt, muss Sicherheit managen wie ein System: mit klaren Zuständigkeiten, abgestimmten Prozessen und einer Gefährdungsbeurteilung als rotem Faden durch alle Leistungen. (SD)

Schon ab UV-Index 3 besteht Handlungsbedarf: Neue Memocard der BAuA zum UV-Schutz

Vor wenigen Tagen war kalendarischer Sommeranfang. Viele Menschen freuen sich über die zusätzlichen Sonnentage, denn Sonne macht gute Laune. Gleichzeitig ist sie nach wie vor ein unterschätztes Risiko am Arbeitsplatz. Gerade bei Tätigkeiten im Freien wird die Gefährdung durch UV-Strahlung häufig verharmlost oder schlicht vergessen. Dabei sind schon bei moderater Strahlung Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat hierzu eine neue Memocard veröffentlicht, die zwei zentrale Schwellenwerte in den Fokus rückt und damit für Klarheit in der Praxis sorgt.

Der UV-Index beschreibt die Stärke der sonnenbrandwirksamen ultravioletten Strahlung und wird meist auf einer Skala von 1 bis 11+ angegeben. Je höher der Wert, desto größer ist das Risiko für Haut- und Augenschäden. Der UV-Index wird täglich auf Basis von Messdaten und Wetterprognosen ermittelt und z. B. in Wetter-Apps, auf Webseiten des Deutschen Wetterdienstes oder in Radiowetterberichten veröffentlicht. Damit steht Betrieben und Beschäftigten eine einfache Orientierungshilfe zur Verfügung, um rechtzeitig Schutzmaßnahmen einzuplanen.

Ab UV-Index 3: Arbeitgeber müssen Schutzmaßnahmen festlegen

Bereits ab einem UV-Index von 3 besteht Handlungsbedarf. Das bedeutet: Arbeitgeber müssen geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Beschäftigte vor gesundheitsschädlicher UV-Strahlung zu schützen. Dazu gehören insbesondere organisatorische und technische Maßnahmen wie das Verlegen von Tätigkeiten in die Morgen- oder Abendstunden, das Bereitstellen von Schattenplätzen oder das Nutzen natürlicher Abschattungen. Ergänzend können persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein, etwa das Tragen von geeigneter Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnenbrille sowie die Verwendung von Sonnenschutzmitteln.

Ab UV-Index 8: Die hohe Belastung erfordert zusätzliche Maßnahmen

Ab einem UV-Index von 8 spricht man von hoher bis sehr hoher Belastung. In diesem Bereich reichen die Standardmaßnahmen oft nicht mehr aus. Hier sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich, etwa eine konsequente Reduzierung der Aufenthaltsdauer in der Sonne, intensivere organisatorische Anpassungen oder eine stärkere technische Abschirmung. Auch die konsequente Nutzung persönlicher Schutzausrüstung wird hier noch wichtiger.



Download-Tipp

Bereits ab UV-Index 3 ist konsequentes Handeln gefragt. Wer frühzeitig reagiert, schützt nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern erfüllt auch seine Verantwortung im Arbeitsschutz. Die Memocard der BAuA bringt diese Schwellenwerte übersichtlich auf den Punkt und eignet sich als Orientierung für Betriebe – gerade jetzt, wo die sonnigen Tage wieder zunehmen. Verteilen Sie die Memocard an die Führungskräfte – z. B. persönlich in der nächsten ASA-Sitzung oder per E-Mail. t1p.de/UV-Index-Card (SD)

So erhalten Beschäftigte schnelle Hilfe nach traumatischen Ereignissen im Job

Wenn von versicherten Arbeitsunfällen die Rede ist, denken viele zuerst an Knochenbrüche oder Schnittverletzungen. Was oft übersehen wird: Auch seelische Verletzungen sind versichert und können genauso schwer wiegen. Traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz sind keine Ausnahme. Sie entstehen nicht nur bei schweren Unfällen, sondern auch, wenn Beschäftigte Gewalt erleben, Zeugen eines tödlichen Ereignisses werden oder Erste Hilfe leisten müssen.

Ein Arbeits- oder Wegeunfall kann nicht nur körperliche, sondern auch psychische Folgen haben. Das gilt auch für indirekt Betroffene: Wer einen schweren Unfall miterlebt oder mit belastenden Situationen wie Aggression oder Gewalt konfrontiert wird, kann ebenfalls traumatisiert werden.

Schnelle Hilfe ist möglich

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet auch bei Traumata gezielte Unterstützung. Für 2024 vermeldete die DGUV 9.550 abgeschlossene psychotherapeutische Behandlungen. Positiv für die Betroffenen: Über ein spezielles Psychotherapeutenverfahren erhalten sie in der Regel innerhalb einer Woche einen Therapieplatz. Ein bundesweites Netzwerk von rund 900 spezialisierten

Therapeutinnen und Therapeuten stellt sicher, dass die Behandlung frühzeitig beginnt – ein entscheidender Faktor, um chronische Verläufe zu verhindern.

Die Unfallmeldung sichert den Zugang zur Hilfe

In der Praxis werden viele traumatisierende Ereignisse nicht gemeldet, etwa weil keine sichtbaren Verletzungen vorliegen oder weil Betriebe nicht um diese Möglichkeiten wissen. Genau hier liegt aber das Problem: Ohne Unfallmeldung gibt es keinen Zugang zu den Leistungen der Unfallversicherung. Verantwortliche sollten deshalb präventiv, z. B. im Rahmen der ASA-Sitzungen und in jedem Fall nach schweren Unfällen oder Gewaltvorfällen, von denen sie erfahren, auf eine Unfallmeldung hinwirken. (SD)



Brandschutz im Immobiliengewerbe: Sicherheit als Fundament jeder Immobilie

Brände gehören zu den größten Risiken im Immobiliengewerbe. Sie gefährden nicht nur Menschenleben, sondern verursachen auch immense wirtschaftliche Schäden. In einer Branche, in der Gebäude täglich genutzt, verwaltet und entwickelt werden, ist ein professionelles Brandschutzkonzept daher unverzichtbar.

Moderne Immobilien stellen Sie als Brandschützer vor neue Herausforderungen. Denn komplexe Gebäudestrukturen, technische Anlagen, steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit und ein hoher Publikumsverkehr müssen berücksichtigt werden. Brandschutz wird dadurch zu einem zentralen Qualitätsmerkmal und zu einem entscheidenden Faktor für den langfristigen Werterhalt.

Ein wirksamer Brandschutz beginnt nicht erst im Ernstfall. Er entsteht durch vorausschauende Planung, regelmäßige Kontrolle und klare Verantwortlichkeiten. Um Sie als Brandschützer, Immobilienbetreiber, -eigner oder -verwalter zu unterstützen, fasst die folgende Checkliste die wichtigsten Maßnahmen kompakt zusammen. Sie kann Ihnen damit als praktischer Leitfaden dienen.

Bereich	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Prüffrist	Erledigt/ Unterschrift
Organisatori- scher Brand- schutz	Verantwortliche benennen	Gebäudemanagement	jährlich	
	Brandschutzordnung aktuali- sieren	Brandschutzbeauftragter	jährlich	
	Unterweisungen durchführen	Arbeitgeber	jährlich	
	Evakuierungspläne aushängen	Sicherheitsbeauftragter	halbjährlich	
Baulicher Brandschutz	Feuerwiderstand prüfen	Fachplaner	jährlich	
	Brandabschnitte sichern	Gebäudemanagement	jährlich	
	Fluchtwege freihalten	Alle Mitarbeitenden	täglich	
	Brandschutztüren prüfen	Wartungsfirma	jährlich	
Technischer Brandschutz	Rauch- und Wärmeabzug warten	Wartungsfirma	jährlich	
	Brandmeldeanlagen prüfen	Fachfirma	jährlich	
	Feuerlöscher warten	Wartungsfirma	jährlich	
	Elektroanlagen prüfen	Elektrofachkraft	jährlich	
Prävention im laufenden Betrieb	Müll- und Lagerbereiche sichern	Hausmeister	wöchentlich	
	Brennbares korrekt lagern	Mitarbeitende	täglich	
	Heiz- und Lüftungsanlagen warten	Wartungsfirma	jährlich	
	Dienstleister informieren	Gebäudemanagement	bei Bedarf	
Dokumentation & Kontrolle	Wartungsnachweise führen	Gebäudemanagement	laufend	
	Brandschutzbegehungen durchführen	Brandschutzbeauftragter	jährlich	
	Mängel beheben	Gebäudemanagement	bei Bedarf	
	Änderungen dokumentieren	Gebäudemanagement	laufend	



Fazit

Brandschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Wenn Sie im Immobiliengewerbe Verantwortung tragen, sollten Sie ihn als festen Bestandteil Ihres Gebäudemanagements verstehen. Eine konsequente Umsetzung schützt Menschen, reduziert Haftungsrisiken und erhält langfristig den Wert der Immobilie. Mit klaren Strukturen, regelmäßigen Kontrollen und einer gelebten Sicherheitskultur wird Brandschutz zu einem starken Fundament und zu einem echten Qualitätsversprechen für Ihr Gebäude.

(SR)



?! „Wie motivieren wir Beschäftigte, gefährliche Ereignisse tatsächlich auch zu melden?“

Katharina M., Eschweiler: „Beinaheunfälle werden in unserem Betrieb kaum gemeldet. Häufig hören wir: ‚Es ist doch nichts passiert.‘ Viele Beschäftigte sehen daher keinen Anlass, solche Situationen weiterzugeben, zumal diese oft nur von der betroffenen Person selbst wahrgenommen werden. Uns ist jedoch bewusst, dass gerade diese Ereignisse wichtig für die Prävention sind. Denn oft entscheidet nur Zufall darüber, ob es bei einem ‚Beinahe‘ bleibt oder ein Unfall entsteht. Wie können wir unsere Kolleginnen und Kollegen dafür sensibilisieren, solche Situationen ernst zu nehmen und aktiv zu melden?“

SafetyXperts-Antwort: Der Schlüssel liegt in der richtigen Einordnung: Ein Beinaheunfall ist kein „Nicht-Ereignis“, sondern ein Hinweis auf eine bestehende Gefährdung. Es ist nichts passiert – aber nur, weil es gerade noch gut gegangen ist. Machen Sie deutlich, dass solche Situationen nicht nur die einzelne Person betreffen. Die gleiche Gefährdung kann jederzeit wieder auftreten, dann möglicherweise mit Folgen. Jede gemeldete kritische Situation ist daher ein konkreter Beitrag zum Schutz aller. Entscheidend ist, dass Beschäftigte einen Nutzen erkennen. Das erreichen Sie nicht durch Vorschriften, sondern durch sichtbare Reaktionen.



Beinaheunfälle werden oft unterschätzt – dabei verhindern häufig nur Zufall oder Sekunden Schlimmeres.

Reagieren Sie positiv auf jede Meldung und geben Sie zeitnah Rückmeldung („Was wurde verbessert?“). Verzichten Sie dabei konsequent auf Schuldzuweisungen. Es geht nicht um Fehler einzelner Personen, sondern um unsichere Situationen. Wenn Beschäftigte erleben, dass ihre Hinweise ernst genommen werden und zu konkreten Verbesserungen führen, verändert sich die Haltung: Aus einem: „Es ist doch nichts passiert“, wird Schritt für Schritt ein: „Gut, dass nichts passiert ist, und ich kann dafür sorgen, dass es auch so bleibt.“ (WB)

?! „Auf welchem Weg kann man sozial verträgliche Antworten bei einer Befragung vermeiden?“

Erich S., Hamburg: „Wir sind in unserem Unternehmen alle eine große Familie: Man duzt sich, unternimmt gemeinsame Ausflüge, pflegt gemeinsame Hobbys und hat einen funktionierenden Betriebssport, bei dem eine große Gruppendynamik herrscht. Mein Problem als Verantwortlicher ist: Niemand kritisiert den Kollegen oder spricht problematische Verhältnisse an, und trotzdem ist die Quote an Krankmeldungen wegen ‚Psyche‘ laut Krankenkassenbericht sehr hoch. Man antwortet, wie es der Gruppe gefällt, und lässt alles unter den Tisch fallen. Wie bekomme ich bei einer Befragung ‚echte‘ Antworten?“

SafetyXperts-Antwort: Ihr Frust ist gut nachvollziehbar – wer hat das nicht schon erlebt? Ganz vermeiden lässt sich sozial verträgliches Antworten natürlich nicht. Man kann es aber deutlich reduzieren, wenn die Befragung sauber geplant wird.

Was am wichtigsten ist: Lassen Sie nicht in der Gruppe, z. B. im Rahmen eines Workshops oder einer Supervision, antworten, sondern erfassen Sie die Antworten individuell und anonym. Sobald Kollegen nebeneinandersitzen, Blickkontakt haben oder ein Vorgesetzter im Raum ist, steigt der Druck, „vernünftig“ oder „loyal“ zu antworten.

Außerdem dürfen Vorgesetzte bei der Beantwortung nicht anwesend sein und auch nicht die Antwortbögen einsammeln. Schon deren bloße Präsenz verfälscht die Antworten.



Anonyme Einzelbefragungen ohne Anwesenheit von Vorgesetzten helfen, ehrliche Antworten zu erhalten und sozial erwünschte Aussagen zu reduzieren.

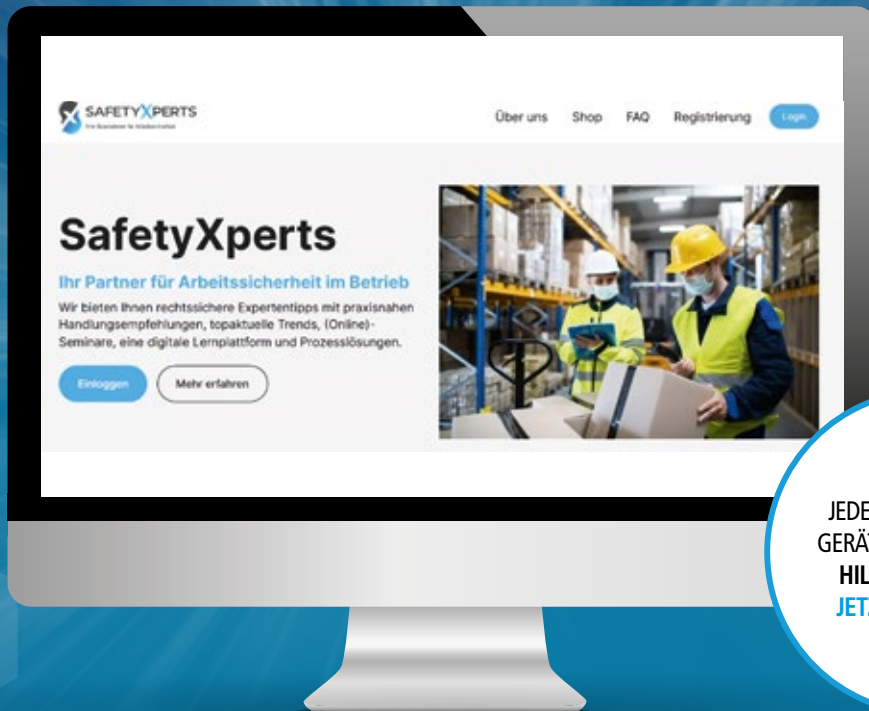


Mein Tipp

Bewährt hat sich ein externer Dienstleister, Psychologe oder geschulter Mediator. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit deutlich, und viele Beschäftigte antworten dann offener. (JL)



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Svenja Damasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Jürgen Loga (JL), Löwenstein • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon:

071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Stanley; Seite 3: Sven Rost; Seite 4: Sven Rost; Seite 10: AdobeStock Boonterm, AdobeStock Song_about_summer
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Tatsächliche Lärmexposition einfach abschätzen

Viele Betriebe kennen das Problem: Lärmmesswerte liegen vor, aber die tatsächliche Exposition der Beschäftigten über den Arbeitstag hinweg ist unklar. Das gilt besonders bei wechselnden Tätigkeiten. Genau hier hilft der Lärmexpositionsrechner: Einfach Lärmpegel und Aufenthaltsdauer je Einzeltätigkeit eingeben, und das Tool berechnet automatisch den Tageslärmexpositionspegel. Dieser ist dann eine fundierte Basis, um über wichtige Schutzmaßnahmen zu entscheiden, wie beispielsweise über die Fragen: Benötigen wir eine Angebots- oder Pflichtvorsorge? Ist Gehörschutz anzubieten, oder muss das Tragen kontrolliert werden? Müssen lärmindernde Maßnahmen entwickelt werden? (SD)

 t1p.de/laermexpositionsrechner



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Sommerfeste ohne böse Überraschungen:
Brandschutz richtig planen**

**Umgang mit Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen:
vom Ereignis zur Prävention**

**Kleine Melder, große Verantwortung: Checkliste
für Handsteuereinrichtungen im Praxiseinsatz**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit